

Kompaktseminar

Update Energie- und Stromsteuer – Praxisrelevante Änderungen

Mittwoch, 25. April 2018, von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Fulda

Referent:

RA Dipl.-Finanzwirt Thomas Peterka, Zollkanzlei Peterka, Hamburg

Ziel der Veranstaltung:

Die Veranstaltung spricht die tagesaktuellen energie- und stromsteuerrechtlichen Themen an, die Versorgungsunternehmen bei der Beantragung von Steuerbegünstigungen wie auch bei der Erstellung von Jahressteueranmeldungen und weiteren Meldungen kennen und bei ihren Entscheidungen mit gewürdigt haben sollten. Anhand ausgewählter Themen werden aktuelle Praxisfragen, relevante Gesetzesänderungen, neue Finanzgerichtsentscheidungen und Verwaltungsanweisungen aufbereitet und besprochen. Die Veranstaltung soll bewirken, dass auf der Grundlage der vermittelten Informationen die eigene (inner-)betriebliche Sachlage bewertet und ggf. angepasst werden kann und/oder frühzeitig gezielte Gespräche mit den Beratern und ggf. dem zuständigen Hauptzollamt zur weiteren Vertiefung geführt werden können.

Teilnehmerkreis:

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Geschäftsführer, Werkleiter, Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Steuern, Rechnungswesen und Controlling von Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, die mit energie- und stromsteuerrechtlichen Themen befasst sind und sich einen Überblick über die Änderungen wie auch zu Praxisthemen verschaffen wollen. Weiterhin richtet sich das Seminar an Syndikusanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die in diese Themen der Versorgungswirtschaft involviert sind

Seminarinhalt:

Energierrecht vs. Energiesteuerrecht:

- ❖ Abgrenzung und Wechselwirkung zwischen dem Energie- und Stromsteuerrecht und dem Energierrecht (EEG, EnWG, KWKG, etc.)

Neue Mitteilungspflichten nach der EnSTransV:

- ❖ Mitteilungspflichten über energie- und stromsteuerrechtliche Begünstigungen an die Zollverwaltung

- ❖ Darstellung des Antragsverfahren wie auch Befreiungsmöglichkeiten

Änderungen im Energie- und Stromsteuerrecht:

- ❖ Betrachtung aus Sicht der Versorgungswirtschaft
- ❖ Blick auf aktuelle Änderungen mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 27. August 2017 und der Dritten Verordnung zur Änderung der Energiesteuer- und der Stromsteuer-Durchführungsverordnung vom 2. Januar 2018 (u.a. Batteriespeicher, Elektromobilität, Meldungen zu staatlichen Beihilfen, Anlagenbegriff, Steuerentlastungen, Versorgerbegriff, Versorgerpflichten)

Aktuelle Praxisfragen, unter anderem:

- ❖ Versorgerpflichten bei der Abgabe von Strom
- ❖ Stromerzeugung durch die Versorgungswirtschaft (u.a. Unterschreiten der 2-MW-Grenze des § 53 EnergieStG, Zeitpunkt des Beginns der AfA nach § 53a EnergieStG)
- ❖ Verwenderbegriff bzw. Person des Entlastungsberechtigten nach dem Energie- und Stromsteuerrecht

Aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit:

- ❖ Entscheidungen der Gerichte mit Auswirkungen auf die Versorgungswirtschaft (u.a. Verwendung zu zweierlei Zwecken, Wechselrichter, Umspann- und Leitungsverluste, Stromverwender, Netzverluste des Fernwärmenetzes)

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

Der Referent behält sich inhaltliche Änderungen vor, wenn das bspw. aus Aktualitätsgründen sinnvoll erscheint (z.B. bei Gesetzesänderungen).

Veranstaltungsort

Hotel Platzhirsch Fulda

Unterm Heilig Kreuz 3–5, 36037 Fulda

Telefon: 0661 901500-59

Wir haben im Tagungshotel ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 114,00 € (Ü/F) bis zum 27.03.2018 reserviert. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

Teilnahmegebühr, Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 490,00 € zzgl. USt (einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung).

Für die Seminarveranstaltung gelten die Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare.

Soweit ein Termin ausfällt – insbes. bei Erkrankung – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben.

Bei einer Stornierung sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung müssen wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl 80 % des Seminarbetrages berechnen. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist im Vorfeld möglich.

Anmeldung

Anmelden können Sie sich online über unser [Anmeldeformular](#) oder per E-Mail unter seminare@vw-online.eu.

Die begrenzten Seminarplätze werden nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen vergeben!

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50 82

Telefax: 089/23 50 50 89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!